



Wir machen uns für
Ihre Interessen stark.



Wir setzen uns für Ihre Zukunft ein. Für die Zukunft der Radiologen.

Unser Ziel ist die Sicherung der Radiologie als eigenständiges fachärztliches Fachgebiet. Wir wollen verhindern, dass die Radiologie auf das Niveau einer reinen Dienstleistung herabgestuft wird. Dies hätte unabsehbare Konsequenzen für die Versorgung der Patienten und für die Zukunft unseres Fachgebietes.

Ihre Mitgliedschaft im BDR lohnt sich.

Die Facharztgruppe der Radiologen ist im Vergleich zu anderen Arztgruppen relativ überschaubar. Um im Kreis der großen Facharztverbände trotzdem eine gewichtige Rolle zu spielen, bedarf es eines großen Engagements unserer Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene. Durch dieses Engagement können immer wieder entscheidende Weichen gestellt bzw. bereits eingeschlagene Wege korrigiert werden. Dabei macht sich vor allem konstruktive und sachkundige Mitarbeit in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung bezahlt.



„Der BDR vertritt unsere Interessen gegenüber Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Versicherungsträgern und Politik.

Diese Interessenvertretung ist heute unverzichtbar.“

Wir geben Impulse, beeinflussen Entscheidungen, stärken und vernetzen unsere Berufsgruppe auf vielen Ebenen. Das zahlt sich für Sie aus.

+ Vertretung der berufsständischen, fachlichen und wirtschaftlichen Interessen der Radiologen gegenüber Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen und Versicherungsträgern

+ Verhandlungen mit Behörden, Organisationen, Regierungen, Ministerien, Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern

+ Koordination der Aktivitäten mit anderen ärztlichen Berufsverbänden und -zusammenschlüssen (z.B. DVÄD)

+ Mitwirkung bei der Gestaltung und Novellierung von Gebührenordnungen (EBM, GOÄ, BG-GOÄ, etc.) und Vorgaben zur Honorarsystematik unter Verwendung von anonymisierten Kosten- und Leistungsanalysen sowie unserer Erfahrung aus der betriebswirtschaftlichen Beratung und Praxisbewertung

+ Ausarbeitung von Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen aus dem Abrechnungs- und Gebührenwesen

+ Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie und Initiative „Hellste Köpfe für die Radiologie“ in gemeinsamer Trägerschaft von BDR und DRG (Vergünstigungen für Verbandsmitglieder)

+ Vertretung der berufsständischen, fachlichen und wirtschaftlichen Interessen der Radiologen auf europäischer Ebene (der BDR benennt die beiden Vertreter in der UEMS)

+ Regelmäßige Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über aktuelle radiologiespezifische Entwicklungen in den Bereichen Berufspolitik, Wirtschaft und Recht

+ Wahrnehmung radiologischer Belange im Rahmen der Weiterbildungsordnung, in der Strahlenschutzgesetzgebung und der Qualitätssicherung

+ Partnerschaftliche Kooperation mit der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG)

+ Die Mitgliedsbeiträge sind für Sie steuerlich absetzbar

Ihr spezielles Plus:
ein Abo der Zeitschrift DER RADIOLOGE ist Bestandteil der Mitgliedschaft



Der Radiologe
www.springermedizin.de Springer Medizin

Jetzt BDR Mitglied werden. Nur mit Ihnen sind wir stark!

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes hat am 09.02.19 in Berlin folgende Beitragssätze für das Jahr 2019 gem. §7 Ziff. 2 der Satzung vom 20.11.1998 beschlossen:

Niedergelassene und Chefärzte mit variabler Vergütung* als Einzelmitglieder, Angestellte Ärzte als (Mit-)beteiligte am MVZ, Außerordentliche Mitglieder (Industrieangehörige etc.)	€ 1.102,-
Bei Mitgliedschaft aller liquidationsberechtigten Ärzte einer Praxis, eines MVZ, bzw. einer Klinikabteilung**, je Mitglied***	€ 738,-
Oberärzte mit variabler Vergütung*, Chefärzte und niedergel. Ärzte im 1. Jahr, Vertreter, Angestellte in MVZ oder bei Niedergelassenen (ohne Beteiligung)	€ 552,-
Oberärzte ohne variable Vergütung*, Kinderradiologen	€ 452,-
Assistenzärzte mit Facharztbezeichnung (im Krankenhaus)	€ 246,-
Ärzte in Weiterbildung, Rentner, arbeitslose Ärzte	€ 158,-
Halbtagsbeschäftigte (Teilzeit bis max. 20h/Woche)	50 % des Beitrags mind. € 158,-

* variable Vergütung: z.B. Liquidationsrecht, Beteiligungsvergütung Bonusvereinbarung etc., NICHT Poolbeteiligung

** Zum Nachweis der Mitgliedschaft aller Ärzte bitte Praxisbriefkopf o.ä. beilegen.

*** für BAG's mit mehr als 5 Mitgliedern wird auf Antrag der Praxisbeitrag (2) bei Mitgliedschaften aller Partner in fester Staffellung reduziert. Höchstens jedoch auf den Beitrag (3) für Angestellte im MVZ.

Im Mitgliedsbeitrag ist derzeit der Bezug der Zeitschrift "DER RADIOLOGE", der Zugang zum Springer-Onlineportal und zum Mitgliederbereich unserer Webseite enthalten.

Werden Sie jetzt Mitglied im BDR.



Zum Mitgliedsantrag kommen Sie direkt über den QR-Code oder online unter

www.radiologenverband.de/jetzt-mitglied-werden

Bei Fragen und Wünschen wenden Sie sich bitte an eine unserer Geschäftsstellen.

Wir bedanken uns jetzt schon über Ihren Antrag und freuen uns sehr darauf, Sie als Mitglied begrüßen zu können.

Berufsverband der Deutschen Radiologen e.V.

Geschäftsstelle München
August-Exter-Str. 4
81245 München

Tel.: 089 89 62 36 10
info@radiologenverband.de

www.radiologenverband.de

Geschäftsstelle Berlin
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Tel.: 030 28 04 56 10
presse@radiologenverband.de

Der Berufsverband der Deutschen Radiologen e. V. (BDR) ist ein zentraler Berufsverband mit Landesverbänden. Er wird von einem geschäftsführenden Vorstand geleitet, der alle vier Jahre neu gewählt wird. Die Landesvorsitzenden halten engen Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand und den BDR Geschäftsstellen in München und Berlin. Sie betreuen vor Ort Ihre Mitglieder und halten regionale Mitgliederversammlungen ab. Der BDR ist in München im Handelsregister eingetragen.